

Verfahrensfragen zur Verbeamtung

Beitrag von „magister999“ vom 28. Februar 2012 19:15

Hello NannyOgg,

was Du hier über das Verhältnis Deiner Schulleitung zum Kollegium schilderst, ist in meinen Augen ziemlich starker Tobak. Offenbar haben Deine Häuptlinge noch nichts von kooperativem Führungsstil und von Mitarbeitergesprächen (sind die in Hessen nicht auch schon verpflichtend vorgeschrieben?) gehört.

Hier habe ich einen interessanten Aufsatz zum Thema Mitarbeitergespräch gefunden:

<http://www.carl-orff-realschule.de/Material/PDF-D...rgespraechen.pdf>

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Hessen keine Probezeitbeurteilung gibt und dass ein einziger Unterrichtsbesuch am Ende der Probezeit über die Verbeamtung entscheiden soll. Du und Deine Kollegin sollten deshalb die Rechtslage (Beamten gesetz und Verwaltungsvorschrift) genau prüfen; wenn Ihr die Texte an Eurer Schule nicht findet, solltet Ihr Euch an den Bezirkspersonalrat wenden.

Ich wünsche Dir und Deiner Kollegin Kraft und Mut, die Klärung durchzuführen. Die Zeiten, als Schulleitungen nach Gutsherrenart mit ihrem Kollegium umspringen konnten, sind zum Glück schon lange vorbei.